



IBL Mahn- und Inkassogebühren für Energie- und Gebührenrechnungen

gültig ab 1. Januar 2011

Tarif	Anwendung, Bedingungen
Rechnungsstellung, Zahlungsfrist, Verzug	<p>Gestützt auf das Organisations- und Gebührenreglement (Art. 46) der Industriellen Betriebe Langenthal (IBL) werden bei Zahlungsverzug Mahn- und Inkassogebühren erhoben.</p> <p>¹ Die IBL bestimmen, zu welchem Zeitpunkt sie fällige Abgaben in Rechnung stellen. Sie können Teilrechnungen im Rahmen der voraussichtlich geschuldeten Beträge stellen.</p> <p>² Die Gebühren sind spätestens zu dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungstermin zu bezahlen.</p> <p>³ Erfolgt bis zum Zahlungstermin keine Zahlung, sind ein Verzugszins in der Höhe von 5% sowie Inkassogebühren gemäss den für die Stadt Langenthal geltenden Vorschriften geschuldet.</p> <p>⁴ Werden Gebühren nicht bezahlt oder bestritten, erlassen die IBL eine entsprechende Verfügung.</p>

Mahn- und Inkassogebühr in Fr.	Preis ohne MWST	Preis mit 8,0 % MWST
pro Verfügung (eingeschriebene Mahnung)	45.00	48.60
Einbau eines Zahlautomaten		
Haushaltzähler	250.00	270.00
Leistungsmessung direkt	450.00	486.00
Wandlermessung	900.00	972.00
Zahlautomaten Neuaktivierung	100.00	108.00
Zahlautomaten Inaktivierung	100.00	108.00

Zahlungsbedingungen

Die Mahn- und Inkassogebühren sind sofort fällig und können bar eingezogen oder mit der nächsten Rechnung verrechnet werden.